

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 18. November 2019

TOP: 4 Neukonzeption der Forstverwaltung
hier: Übernahme des forstlichen
Revierdienstes und Durchführung des
Holzverkaufs durch das Forstamt des
Landkreises Esslingen

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: 2 Vertragsentwürfe

Az.: 855.55; 855.04 - WI

Beschlussantrag:

Die Gemeinde Bempflingen stimmt dem Abschluss der beiden vorliegenden Vertragsentwürfe zur Übernahme des forstlichen Revierdienstes sowie der Durchführung des Holzverkaufs durch das Forstamt des Landkreises Esslingen zu.

Sachstand:

Die Kartellbehörde hat die in Baden-Württemberg bestehende Forstorganisation als unzulässig beanstandet. Das Land hat nun seine eigenen Staatsforstbereiche in eine Anstalt öffentlichen Rechts ausgegliedert. Die Landkreise waren deshalb gezwungen, für Kommunalwald und Privatwald neue Verträge aufzulegen und zu kalkulieren.

Der Kommunalwald der Gemeinde Bempflingen mit 90,8 ha Fläche wird seit vielen Jahrzehnten durch das Forstamt betreut. Seit dem Übergang dieser Aufgabe auf die Landkreise im Zuge der Verwaltungsreform Jahr 2005 ist das Forstamt beim Landkreis Esslingen angesiedelt. Mit der nun vorliegenden vertraglichen Regelung kann diese gute Zusammenarbeit auch weiterhin fortgesetzt werden.

Allerdings hat dies für Bempflingen, wie auch für alle anderen Kreisgemeinden, monetäre Auswirkungen. Gegenüber den heutigen Kosten (2.950,23 € netto) ergibt sich eine Steigerung um 66 % auf dann 4.901,65 € netto, da die bisher mögliche Quersubventionierung innerhalb des Landkreises nicht mehr zulässig ist. Dabei ist ein Ausgleich für die Allgemeinwohlverpflichtung in Höhe von 1.817,55 € (netto) zugunsten der Gemeinde bereits berücksichtigt. Die Alternative, eigenes Personal aufzubauen, würde jedoch zu weit höheren Kosten führen, selbst wenn dies im Zusammenschluss mehrerer Gemeinden wie z.B. im Gemeindeverwaltungsverband angegangen würde. Revierförster Ernst wird für Fragen in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der jährliche Fixkostenanteil an der Forstbetreuung steigt auf 5.833 € (brutto) und ist im Haushalt ab dem Jahr 2020 einzustellen. Hinzu kommen die Kosten für den Holzverkauf in Höhe von ca. 1.200 € je Jahr.

Bempflingen, den 28.10.2019

Bernd Welser
Bürgermeister